



Postulat Brunner Simone und Mit. über die Anpassung der Berechnung des Jahresumsatzes 2020 im Rahmen der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen

eröffnet am 25. Januar 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Paragraphen 5 «Umsatzrückgang» der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vom 9. Dezember 2020 anzupassen. Für die Berechnungen des massgeblichen Umsatzes soll lediglich der Umsatz aus der regulären Geschäftstätigkeit betrachtet werden. Erträge aus Entschädigungen aufgrund von Covid-19-Massnahmen sind nicht zu berücksichtigen.

Begründung:

Berichte, insbesondere aus der Gastronomiebranche, zeigen, dass eine Vielzahl der Betriebe, die nun seit dem 22. Dezember 2020 wieder in den «Zwangs-Winterschlaf» versetzt wurden, das Kriterium des «Umsatzrückgangs» nicht erreichten. So hat ein Betrieb gegenüber dem Kanton zu belegen, dass sein Jahresumsatz 2020 im Zusammenhang mit behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie unter 60 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Jahre 2018 und 2019 liegt (Art. 5, Abs. 1, Covid-19-Härtefallverordnung). Da viele Betriebe diesen Umsatzrückgang knapp nicht erreichen, fallen sie erneut durch die Maschen. Dies, obwohl die Härtefallregelung eigens dazu geschaffen wurde, Lücken zu schliessen. In der Gastronomiebranche, wo die Margen sehr tief sind, ist bereits ein Umsatzrückgang von weniger als 40 Prozent existenzbedrohend. Die Konsequenzen liegen auf der Hand: Entlassungen von Mitarbeitenden sowie Konkurse von Betrieben, die in normalen Zeiten auf gesunden Beinen stehen.

Der Regierungsrat könnte bereits mit einer einfachen Anpassung der Berechnung des Umsatzrückgangs einige von der Härtefallregelung ausgeschlossene Betriebe wieder einschliessen. Denn die Regierung legt die Berechnung für den Umsatzrückgang sehr restriktiv aus. So werden etwa die Kurzarbeitsentschädigung oder auch Entschädigungen des Erwerbsausfalls in diese Berechnung einbezogen. Dies obwohl das Bundesrecht es den Kantonen überlässt, ob bei der Berechnung des massgeblichen Umsatzes 2020 die Kurzarbeitsentschädigungen oder der Covid-19-Erwerbsersatz dazugerechnet werden sollen.

Brunner Simone

Meyer Jörg

Meier Anja

Setz Isenegger Melanie

Ledergerber Michael

Budmiger Marcel

Fässler Peter

Engler Pia

Muff Sara

Candan Hasan

Lehmann Meta